



Hygieneplan ab 18.August 2021

Gesetzliche Grundlagen

- Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen „Regelungen für den Schulbetrieb ab dem 31.Mai 2021“ / Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 19.05.2021
- Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW „Rahmenbedingungen für den Start in das neue Schuljahr 2021/2022 vom 30.6.2021
- Schulmail des Ministeriums „Informationen zum Schuljahresbeginn 2021/2022 in Corona-Zeiten“
- Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO in der Fassung ab dem 30.07.2021
- Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO in der Fassung ab dem 16.07.2021
- Erlasse des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Einsatz des Personal / Umgang mit der Pandemie vom 22.Mai 2020 / 9.Oktober 2020 / 25.November 2020/6.Januar 2021/11.Februar 2021 / 23.April 2021 / 21.Mai 2021 / 06.07.2021 / 08.07.2021 /

Persönliche Schutzmaßnahmen

Lehrkräfte und andere Beschäftigte

1. Es wird dringend empfohlen, dass alle Lehrkräfte und Beschäftigte, die Corona-App und die Luca-App auf dem Smartphone installiert haben.
2. Alle Beschäftigten müssen sich 2mal wöchentlich per Schnelltest auf Corona testen lassen. Die Kosten für die Testungen übernimmt das Land. Die Schnelltests liegen im Lehrerzimmer und im Raum für Schulsozialarbeit. Nachschub kann im Schulleiterbüro abgeholt werden. Personen mit nachgewiesenem vollständigem Impfschutz und Genesene müssen nicht getestet werden.
3. Seit März 2021 haben sich fast alle Lehrkräfte unserer Schule, aber auch alle anderen Beschäftigten, die Umgang mit Schulkindern haben, impfen lassen. Die meisten Mitarbeiter in der Schule haben vollständigen Impfschutz.
4. Für Lehrkräfte und Beschäftigte stehen in jedem Klassenraum Hand- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung, die regelmäßig genutzt werden. Nachschub erfolgt über den Hausmeister bzw. das Sekretariat.
5. Im Schulgebäude gilt Maskenpflicht. Die Masken können kostenlos im Sekretariat/Schulleiterbüro abgeholt werden. Dies gilt sowohl im Klassenraum als auch außerhalb des Klassenraumes im Schulgebäude, nicht aber auf dem Schulgelände.
6. Auch hinter einem Spuckschutz sollte in der Regel eine Maske getragen werden. Der Spuckschutz ist nur ein zusätzlicher Schutz. Als Standard ist in jedem Klassenraum mindestens eine Spuckschutzwand vorhanden. (insg. stehen 20 Spuckschutzwände zur Verfügung)
7. Regelmäßiges Lüften (mehrmals täglich für einige Minuten) ist genauso wichtig wie das Tragen der Maske. Hierfür stellt der Schulträger insgesamt 9 Geräte zur Verfügung, die den CO₂-Gehalt messen. Über einen Kollegen haben wir an der Schule auch drei weitere Messgeräte, die einen Ton bei zu hoher CO₂-Belastung erzeugen. Ein Gerät haben wir vom Förderverein bezahlt. Die Geräte stehen den Klassenleitungen in allen Klassenräumen zur Verfügung um ein Gefühl dafür zu bekommen, wie schnell die Luftqualität sinkt und wann zwingend gelüftet werden muss. Generell empfiehlt das RKI regelmäßiges Querlüften nach 20 Minuten für etwa 3 Minuten. Wegen der oft offen stehenden Fenster sollten die Kinder sich warm anziehen und dürfen im Klassenraum auch eine Jacke tragen.
7. Sportunterricht findet in der Regel draußen auf dem Schulhof statt. Im Freien braucht beim Sportunterricht keine Maske getragen werden. Sportunterricht in der Turnhalle ist möglich, aber dann weitgehend mit Maske. Dabei sollen die Oberfenster geöffnet sein und auch die Fluchttür.
8. Gegenstände (Tassen, Stifte, Flaschen etc.) sollen nicht mit anderen Personen getauscht werden.

Eltern

1. Eltern müssen im Gebäude eine medizinische Maske tragen. Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen kann oder soll, muss hierfür eine ärztliche Bescheinigung vorweisen. Im Freien muss keine Maske getragen werden.

Schulkinder

1. Kinder sollen sich regelmäßig mit Seife gründlich die Hände waschen (zu Schulbeginn, nach dem Toilettengang, vor dem Unterrichtsende).

2. Kinder sollen ebenso wie Erwachsene in die Armbeuge niesen.

3. Kinder sollten angehalten werden, möglichst Abstand zu halten.

4. Ab Betreten des Schulgebäudes besteht nach Vorgabe des Landes Maskenpflicht.

Die Sitzordnung muss im Klassenbuch dokumentiert sein. Zudem muss im Klassenbuch genau festgehalten sein, wenn Kinder fehlen, um Nachverfolgungen von Infektionsketten vornehmen zu können.

Im Flur muss die Maske beim Rein- oder Rausgehen getragen werden.

Die Kinder werden von den Lehrkräften auf dem Schulhof abgeholt. Sollte ein Kind keine Maske dabei haben, bekommt es leihweise eine Alltagsmaske von der Schule.

Voraussetzung für den Besuch von Unterricht und Notbetreuung ist die Teilnahme an den Lolli-PCR-Tests 2mal in der Woche. Eine Hälfte der Klasse wird montags und mittwochs (Gruppe 1) und die andere Hälfte der Klasse dienstags und donnerstags (Gruppe 2) getestet. Die Gruppentests werden um kurz vor 10 Uhr im Sekretariat vom Fahrdienst abgeholt und ins Labor nach Düsseldorf gebracht. Die Lehrkräfte dokumentieren die Tests auf einem schuleigenen Formular, auf dem auch der zum Barcode gehörige QR-Code geklebt wird.

In der Schülerverwaltung sind alle 26 Testgruppen (13 Klassen mit je zwei Gruppen) mit den Namen und Kontaktdaten der Kinder erfasst.

Im Notfall eines positiven Befundes eines Gruppentests werden alle Erziehungsberechtigten der Gruppe benachrichtigt.

Für diesen Fall haben die Kinder einen Individualtest mit Anleitung und Beschreibung am 10. und 11. Mai erhalten.

Die Pausen findet zeitversetzt statt. Es sind maximal 4 Klassen gleichzeitig auf dem Schulhof, die alle ihre eigenen Spielzonen haben.

5. Das Ganztagsangebot findet nach dem Unterricht wieder weitgehend normal statt. Die Eltern werden aber nicht gezwungen, ihr Kind an dem Angebot vollumfänglich teilhaben zu lassen.

Abholzeiten oder Zeiten an denen die Kinder gehen können, sind: direkt nach dem Unterricht, 13.45 Uhr **vor** dem Akki-Angebot und 16.00 Uhr **nach** dem Akki-Angebot.

Freitags endet wie vertraglich vereinbart das Ganztagsangebot um 15.00 Uhr.

Die wenigen Kinder, die vor Beginn der Notbetreuung schon vor 8 Uhr da sind, werden in der Küche von den Mitarbeiterinnen von Brotzeit betreut. Das kostenlose Frühstück von Brotzeit e.V. wie auch das warme Mittagessen werden mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 wieder angeboten.

Die Ganztagsgruppen werden jahrgangsbezogen weitergeführt wie seit Beginn des Schuljahres.

Umgang bei Infektionen bzw. Verdacht von Infektionen

1. Kranke Kinder sollen generell nicht in die Schule geschickt werden. Hierauf werden die Eltern vermehrt bei Elternabenden und in Elternbriefen hingewiesen. Dazu gibt es einen **Elternbrief „Was tun bei einer Erkältung?“**

2. Bei Auftreten von Symptomen (häufigste Symptome sind Fieber, trockener Husten und Müdigkeit, seltener Symptome Gliederschmerzen, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall)
- müssen Kinder nach Hause geschickt werden (Vorgabe vom Land)
- wird das Gesundheitsamt informiert.

Um Fieber schnell feststellen zu können, stehen zwei berührungslose Stirnfieberthermometer im Sekretariat zur Verfügung, die in 2 Sekunden die Körpertemperatur anzeigen.

Das Gesundheitsamt entscheidet über notwendige Maßnahmen.

Intern wird von der Schule eine Liste über mögliche Verdachtsfälle und den Umgang damit geführt. Die Liste ist im passwortgeschützten Bereich auf I-Serv nachlesbar.

3. Schüler*innen, die an Covid-19 erkrankt sind und Kontaktpersonen der Kategorie 1 (im unmittelbaren häuslichen Umfeld zu einer infizierten Person) dürfen die Schule nicht besuchen. Hierzu gibt es ein **abgesprochenes Procedere (siehe „Was passiert, wenn es passiert?“ auf I-Serv und Elternbrief „Was tun bei einer ausgebrochenen Infektion?“)**

4. Befindet sich ein Familienmitglied des Schulkindes zur Vorsorge in Quarantäne (ist also nicht infiziert), entscheidet das Gesundheitsamt über den Schulbesuch. Ist dies nicht erreichbar, bleibt das Kind zur Sicherheit erst einmal zu Hause.

5. Beim Auftreten von Covid-19-Infektionen ist unverzüglich das Gesundheitsamt zu benachrichtigen. Die Kontaktadresse beim Gesundheitsamt für Meldungen von Infektionen oder Verdachtsfällen lautet: Frau Lindner 0203-283 8857 oder Frau Litges 0203-283 8813

email: fieberzentrum@stadt-uisburg.de

Das Gesundheitsamt entscheidet über Schließungen/Teilschließungen und Testungen von Kontaktpersonen.

Eine Dokumentation kann eingesehen werden, die täglich schulinterne Verdachtsfälle dokumentiert.

Zugang zu der Dokumentation auf Iserv haben die Lehrkräfte, die Hausaufgabenbetreuerinnen und die I-Hilfen sowie die Akki-Standortbetreuerin.

Unterricht in der Klasse

Die Kinder werden von den Klassenleitungen auf dem Schulhof abgeholt. Die Lehrerin/der Lehrer müssen pünktlich draußen sein und ihre Klasse spätestens 5 Minuten nach dem Unterrichtsbeginn in die Klasse bringen, auch wenn sie noch nicht vollständig ist. Nur so lässt sich ein Stau verhindern. Kinder, die verspätet kommen, gehen mit Maske alleine in ihre Klasse. Wenn möglich haben Sven als Schulsozialarbeiter und ich als Schulleiter einen Blick darauf, ob noch Nachzügler kommen.

Klassenunterricht - Feste Lerngruppen, Einhaltung fester Sitzordnungen, Dokumentation (Ziel Nachverfolgung von Infektionsketten)

1. Die Klassen haben so weit wie möglich bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer Unterricht. In den Klassen wird eine Alltagsmaske von den Kindern und eine FFP2-Maske von den Eltern getragen. Der feste Sitzplatz und die feste Lerngruppe sind Voraussetzung um Infektionsketten nachverfolgen zu können.

2. Ab dem 18.08.2021 nehmen alle Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht teil. Der Unterricht wird in allen Fächern nach Studentafel in vollem Umfang erteilt.

3. Religionsunterricht findet – wenn überhaupt -ökumenisch in der jeweiligen Klasse statt, auch in den Klassen 3 und 4. Wenn möglich sollten Klassenleitungen in der Schuleingangsphase (Klassen 1 und 2) aus Infektionsschutzgründen den Religionsunterricht selber erteilen. Sie sollten durch die dafür ausgebildeten Lehrkräfte mit Material unterstützt werden. Dies gilt auch für den Englischunterricht. Sollte eine Lehrkraft sich weigern, Religionsunterricht zu erteilen, dann fällt dies Fach in der Klasse aus bzw. wird durch einen Ethik- bzw. Sozialunterricht ersetzt bzw. durch einen (Sach)unterricht über Religionen und Glauben. Auch die nichtchristlichen Kinder nehmen – falls nicht zeitgleich Türkischunterricht stattfindet – am Religions-/Ethik- oder Sozialunterricht teil. Auch ihre Religion sollte thematisch Bestandteil im Unterricht sein. Gottesdienste können jahrgangsbezogen unter den geltenden Hygieneregeln stattfinden.

Fachunterricht

Der Türkischunterricht ist erlaubt, findet aber höchstens mit Kindern einer Klasse (im Klassenraum als innere Differenzierung oder im Container als äußere Differenzierung) statt. Es gilt auch hier: keine Mischung der Jahrgänge untereinander, nur klassenbezogener Unterricht.

Jekits findet wie auch Instrumentalunterricht statt.

LRS-Förderung und Frühfördermaßnahmen finden ab dem 18.08.2021 wieder statt. Diese Angebote finden klassen- oder jahrgangsbezogen statt.

Sportunterricht/Schwimmunterricht

Sportunterricht findet in der Regel im Freien statt. Hier besteht keine Maskenpflicht. Bei Sportunterricht in der Turnhalle muss die Maske getragen werden. Die Oberfenster und die Fluchttür sind zu öffnen.

Musikunterricht

Für besondere Aktivitäten des Musikunterrichts wie das Singen sowie das Musizieren mit Blasinstrumenten ist analog zu verfahren. Diese Teile des Musikunterrichts werden voraussichtlich im Freien wieder möglich sein. Für das Singen und das Musizieren mit Blasinstrumenten im Schulgebäude sind die für Bildungsangebote geltenden Regelungen der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung in der Schule anzuwenden. Demnach wäre derzeit in Kreisen und kreisfreien Städten der Inzidenzstufe 1 (7-Tage-Inzidenz von höchstens 35) Musik mit Gesang und Blasinstrumenten in ständig durchlüfteten Räumen mit bis zu 30 Personen möglich (§ 11 Absatz 4 Ziffer 1a der CoronaSchutzVO). Dies gilt gleichermaßen für Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten im Rahmen des regulären Musikunterrichts wie auch für außerunterrichtliche Gruppen (z.B. Chöre sowie Bläser in Orchestern bzw. Ensembles) – sowohl im Hinblick auf das Proben wie auch auf Aufführungen. In den ersten Schultagen nach den Sommerferien ab 18.08.2021 sollte sich der Musikunterricht aber auf andere Aspekte mit geringerem Infektionsrisiko konzentrieren.

Schulgottesdienste

Schulgottesdienste finden ab 18.08.2021 unter Beachtung der Hygienevorschriften statt.

Vertretungsunterricht

Für den Fall von krankheitsbedingten Ausfällen von Lehrkräften:
Ein Aufteilen von Kindern geht nicht mehr.

Bei ad-hoc-Krankheiten bleibt für den Fall, dass keine Vertretungslehrkraft zur Verfügung steht, nichts als Beaufsichtigung und Unterrichtskürzung (früherer Unterrichtsschluss). Eltern werden über iserv/ Telefonketten/whats-app-Gruppen informiert. Kinder, deren Eltern nicht erreicht werden und die wegen der Berufstätigkeit der Eltern bleiben müssen, werden beaufsichtigt.

Folgende Beaufsichtigungsmöglichkeiten kommen in Frage:

- Eine Lehrkraft beaufsichtigt einige Kinder der räumlichen Nachbarklasse bei offener Klassentür mit.
- Eine Integrationshilfe beaufsichtigt Kinder.
- Der Schulsozialarbeiter beaufsichtigt Kinder.
- Eine Praktikantin beaufsichtigt Kinder. (Praktikant*innen werden künftig fest einer Klasse zugewiesen.
- Beim Einsatz im Nachmittagsband, sind sie in der entsprechenden Jahrgangsstufe deren Klasse sie zugewiesen wurden, eingesetzt.
- Betreuungspersonal kommt früher. Die zusätzlichen Stunden werden an anderen Tagen abgehängt, wenn dafür eine Klassenleitung alleine (statt wie sonst im Plan als Doppel) die eigene Klasse betreut.
- Doppelbesetzungen in der Notbetreuung lösen wir auf, wenn eine Lehrkraft/ Betreuerin erkrankt.

Für die Organisation der konkreten Maßnahmen kommen in der Regel nur der Schulleiter, der Schulsozialarbeiter und die Sekretärin in Frage (alle sind in der Regel nicht im Unterricht).

Die sozialpädagogischen Fachkräfte und die Sonderpädagoginnen sollten möglichst keine Vertretungsreserve sein. Bei mehreren Ausfällen sollte der Vertretungseinsatz dieser vier Kräfte ausgewogen erfolgen.

Bei absehbaren Krankheitsausfällen (Ausfall für mehrere Tage und von mehreren Personen gleichzeitig) muss Unterricht im Extremfall auch komplett ausfallen, Betreuung müssen wir aber ab morgens in Notfällen gewährleisten. Für die Betreuung in Notfällen kommen die ad-hoc-Möglichkeiten bzw. eine Kombination von mehreren Maßnahmen in Frage.

Fällt der Unterricht wegen der kranken Klassenlehrerin komplett aus, dann darf das nicht eine Klasse über mehrere Tage alleine betreffen. Es dann müssen an Folgetagen evtl. andere Klassen zu Hause bleiben und die Klassenleitung ersetzt eine andere kranke Klassenleitung in deren Klasse.

Keine Pantoffeln!

Um insbesondere im 1.Stock im Hauptgebäude – vor allem in der kalten Winterzeit – eine Ballung von Schüler*innengruppen beim An- und Ausziehen der Pantoffeln zu vermeiden, wird die Pantoffelregel ausgesetzt. Die Kinder gehen also mit ihren normalen Schuhen in die Klasse.

Offener Ganzttag und weitere Angebote

Es gibt wieder einen Regelbetrieb im offenen Ganzttag, allerdings in jahrgangsbezogenen Gruppen. Auf dem Schulhof brauchen die Kinder beim Spiel keine Maske tragen. In geschlossenen Räumen besteht Maskenpflicht.

Mittagessen, Schulobst, Schulmilch wird ab 18.08.2021 wieder angeboten. Dabei gelten die aktuellen Hygienevorschriften. Es wird nur Schulobst bestellt, das in der Klasse portioniert und hygienisch an die Kinder verteilt werden kann. Auch das kostenlose Frühstücksangebot wird wieder angeboten. Die Brote werden morgen fertig gemacht und in den Pausen von den Klassen abgeholt. Frühstücksbrote gibt es in Tüten verzehrbereit für die Frühstückspause.

Toilettennutzung

Die Toilettenampeln haben sich bewährt.

Die Klassen 1a und 3c sollen die Toiletten in der Turnhalle nutzen, alle anderen Klassen nutzen die Toiletten im Hauptgebäude.

Weitere schulische Veranstaltungen innerhalb des Schulgebäudes

Elternabende

Es wird in geschlossenen Räumen 1,5 m Mindestabstand oder der Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben. Wegen des Prinzips der Rückverfolgbarkeit muss eine Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten geführt werden.

Bei Elternabenden sollte pro Kind nur ein Elternteil teilnehmen. Es soll auf eine gute Lüftung des Raums geachtet werden (Empfehlung: alle 20 Minuten durchlüften).

Einschulungsfeiern

Einschulungsfeiern sind möglich. Es finden 3 einzelne kleine Einschulungsfeiern für die drei neuen 1. Schuljahre statt. Die Feiern finden im Schulgarten oder in der Turnhalle statt. Es dürfen maximal 2 Erwachsene pro Kind anwesend sein. Alle Erwachsenen müssen eine medizinische Maske tragen. Alle Kinder müssen mindestens eine Alltagsmaske tragen. Alle Teilnehmenden tragen sich in eine Liste zur Rückverfolgbarkeit ein. Ein Desinfektionsspender wird aufgestellt.

Lehrer*innenkonferenzen / Besprechungen

Bei anhaltenden niedrigen Inzidenzen finden wieder regelmäßig Lehrer*innenkonferenzen statt. Bei hohen Inzidenzen haben schriftliche Infos über Iserv und Teamsitzungen im Jahrgang Vorrang.

Beschäftigte und Schüler*innen mit Risiken

Es gelten wieder die allgemeinen Dienst- und Arbeitspflichten.

Schwangere

schwängere und stillende Lehrerinnen können auf Wunsch vom Einsatz im Präsenzunterricht (einschließlich Pausen- und Klausuraufsicht, etc.) befreit werden. In diesem Fall bleibt die Verpflichtung zu allen übrigen dienstlichen Tätigkeiten am häuslichen Arbeitsplatz oder in der Schule (hier insbesondere Konferenzen, Dienstgespräche etc.) sowie zur Abnahme von mündlichen Prüfungen unberührt.

Beschäftigte mit Vorerkrankungen

Beschäftigte mit Vorerkrankungen sollen wieder im Präsenzunterricht eingesetzt werden.

Eine Befreiung von der Präsenzpflcht kann über die Schulaufsichtsbehörde in besonders schwerwiegenden Konstellationen unter Vorlage einer nachvollziehbaren schriftlichen Begründung mit ärztlichem Attest beantragt werden.

Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen

Über den Präsenzunterricht bei Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern. Bei begründeten Zweifeln der Schule an der Erfüllung der Schulpflicht kann ein ärztliches Attest, evtl. auch ein amtsärztliches Attest eingeholt werden. Bei mehr als 6 Fehlwochen soll die Schule ein Attest einfordern.

Es besteht die Pflicht für diese Kinder am Distanzunterricht teilzunehmen.

Schüler*innen mit im Haushalt zusammenlebenden Personen mit relevanten Vorerkrankungen

Ein ärztliches Attest ist notwendig. Pflicht zum Distanzunterricht besteht. Es gibt ein Kind, das durch eine Integrationshilfe und eine ehemalige Lehrerin 2 bis 5mal wöchentlich gefördert/unterrichtet wird.

Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

Fußböden und Tische sind mindestens 2x wöchentlich nass zu reinigen. Teppichböden (im Spielraum, in den beiden Förderräumen und im Lernstudio) sind mindestens 2x wöchentlich gründlich mit dem Staubsauger abzusaugen.

Eine Grundreinigung sollte abhängig von der Ausbreitung des Coronavirus deutlich häufiger als bisher erfolgen. Das Landeszentrum Gesundheit NRW empfiehlt eine monatliche Grundreinigung.

Es erfolgt täglich eine Desinfektion der Kontaktflächen (Tische, Stühle, Türklinken) aller genutzten Räume. Die Reinigungsstunden für das Putzpersonal wurden erhöht.

Sofortige Desinfektion ist ansonsten erforderlich bei: Verunreinigungen durch Ausscheidungen, Erbrochenes, Blut etc. bzw. wenn Infektionserreger in der Einrichtung bekannt sind und die Gefahr der Weiterverbreitung besteht.

Für eine Sofortreinigung vor allem auch nachdem Materialien von vielen Kindern genutzt wurde (z.B. Turngeräte in der Turnhalle, Spielzeug etc.) stehen in allen genutzten Räumen für das pädagogische Personal eine Sprühflasche mit Desinfektionsmittel und ein Lappen zur Verfügung zu der nur Erwachsene Zugriff haben sollen. Den Lappen bitten zum Trocknen auf die Heizung legen.

Ebenfalls sind für das pädagogische Personal zwei Fläschchen mit Handdesinfektionsmittel in allen genutzten Räumen vorhanden. Die Mittel können nachbestellt werden. Dafür bitte den Hausmeister bitten nachzufüllen oder im Sekretariat Bescheid sagen, damit nachbestellt werden kann.

Die Klinken der Schule wurden aktuell vom Hausmeister mit einer durchsichtigen Desinfektionsfarbe gestrichen. Sie tötet über einen langen Zeitraum von mehreren Monaten ca. 99 % aller Viren ab.

Umgang mit Spielzeugen, Lern- und Beschäftigungsmaterialien

Siehe 1.4. Rahmenhygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche vom Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen

Für die Desinfektion von Spielzeug und Beschäftigungsmaterialien sind für das pädagogische Personal zwei Fläschchen mit Handdesinfektionsmittel in allen genutzten Räumen vorhanden. Dies sorgt neben der 2maligen Desinfektion durch die Reinigungsfrauen für zusätzliche Sicherheit.